

Schenkt Ferienfreiplätze für Schweizerkinder

Autor(en): **Pro Juventute**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **24 (1953)**

Heft 7

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-808762>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Für Ausbruchsgelüste, Dummheiten oder Heimweh hatten die Kinder längst keine Zeit mehr. Ein methodischer versierter «Geist über den Wassern» lenkte den vielgestaltigen Tätigkeitsdrang in geordnete Bahnen, und die Schützlinge merkten kaum, wie die Beschäftigung mit dem Schönen an ihnen ein Werk der Gesittung vollbrachte, das einem disziplinierten Schulsystem kaum so rasch und sicher, nicht mit so viel Freude und seelischem Gewinn gelungen wäre.

Wie im Flug vergingen die drei Monate. Als sich die Tore wieder öffneten (es war kein weiterer Krankheitsfall eingetreten), war es der Abschluss einer fruchtbaren Zeit, die für jedes Kind ein unverlierbares Erlebnis bedeutete.

Seine Erfahrungen zu verwerten, fand W. G. nach seiner Rückkehr in die Heimat allerlei Gelegenheit, und manches wohlbehütete Schweizer Kind profitiert seither von dem, was die Quarantänekinder auf Schloss Faverges erlebt haben. V.

Schenkt Ferienfreiplätze für Schweizerkinder

Die Aufnahme eines ferien- oder erholungsbedürftigen Kindes in die eigene Familie ist eine der schönsten Hilfsmassnahmen zugunsten unserer Jugend, weil sie auf der persönlichen Anteilnahme von Mensch zu Mensch, von Familie zu Familie beruht. Aus Dankesbriefen vieler hundert Mütter kann Pro Juventute alljährlich entnehmen, wie segensreich die Vermittlung von Familienfreiplätzen wirkt. Ebenso zahlreich sind die Dankbriefe von Ferieneltern, denen der kleine Gast zumeist viel Freude und manch beglückendes Erlebnis schenkte.

Wer Kinder lieb hat, wird durch die Ferien-Freiplatzhilfe vom Gebenden zum Nehmenden!

Die Ferienhilfe ist zugleich eine soziale Notwendigkeit. Viele Schweizerkinder haben einen Erholungsferienaufenthalt oder einen Milieuwechsel dringend nötig. Viele überarbeitete Mütter sollten während den Schulferien von der täglichen Sorge um ihre Kleinen entlastet werden. Wir bitten alle Schweizerfamilien, welche für einige Wochen ein gesundes Schweizerkind für einen Ferienaufenthalt bei sich aufnehmen können, dies unseren Gemeinde- oder Bezirkssekretären oder dem Zentralsekretariat Pro Juventute Zürich 8, Seefeldstrasse 8; Telephon (051) 32 72 44, mitzuteilen. Für jede Mitarbeit und Hilfe danken wir schon im voraus herzlich.

Pro Juventute

*

Dieser Aufruf scheint mir im Fachblatt doppelt am Platz: Einerseits können manche Heimeltern durch eine solche Einladung neue Verbindungen zwischen Heim und Oeffentlichkeit anknüpfen, andererseits haben gerade Heimeltern oft Gelegenheit, Familien auf diese Möglichkeit, auch etwas für Minderbemittelte zu tun, aufmerksam zu machen. Red.

Einladung zur Hauptversammlung

auf Mittwoch, den 8. Juli 1953, 10.00 Uhr, im Kongresshaus in Zürich

Geschäfte:

Protokoll, Jahresbericht, Jahresrechnung, Wahlen, Mitteilungen, Umfrage

12.00 Gemeinsames Mittagessen

14.15 im Kongresshaus

Vortrag

von Herrn Prof. Dr. H. Biäsch: Probleme der Anpassung und des Kontaktes in den menschlichen Beziehungen

Anschliessend Besichtigung der RAHA-Ausstellung für rationelles Haushalten

Wir laden alle unsere Kolleginnen und Kollegen herzlich ein.

Auch Gäste sind freundlich willkommen.

Der Vorstand.



Küchenmaschine dann

Bauknecht Allzweck

für gewerbliche Küchen geschaffen! Ein Dutzend verschiedener Arbeiten sind möglich. Die entsprechenden Aufsteckteile sind einfach und rasch auswechselbar.

Grosse Leistung
Günstige Preislage

Verlangen Sie Prospekte und die Adressen der Ihnen am nächsten gelegenen Verkaufsfirmen.

Generalvertretung für die Schweiz:

Roller LTD. ZÜRICH

Im Claridenhof, Beethovenstr. 24 · Tel. (051) 279688

Besuchen Sie uns an der Ra-Ha Stand Nr. 12